

Mietvertrag 8750-disco

zwischen: 8750 Events
Kornelius Golbik
Würzburger Str. 126
63743 Aschaffenburg folgend Vermieter genannt.

Und:

folgend Mieter genannt.

am:

Anlass: Veranstaltung

1. Der Vermieter gewährt dem Mieter während der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache als Veranstaltungsraum, übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass sich die Räumlichkeiten zur Durchführung der konkret geplanten Veranstaltung eignen.
Dies gilt insbesondere mit Blick auf mögliche ordnungsrechtliche oder sonstige Beschränkungen, die der Planung des Mieters entgegenstehen.
Zum Veranstaltungsraum gehören:

- Die Hauseigene PA-Anlage (2x JBL SRX815P aktiv Boxen, 2x JBL PRX818XLFW aktive Bässe & 1x EV ZLX 12P aktiv Box als Monitor) Anschlüsse (2x XLR Master und 1x 6.3 Klinke Monitor)
- Lichtenanlage (4x Movingheads + 8x LED Parstrahler inkl. Steuerung per PC)
- Voll eingerichtete Theke (siehe Übergabeprotokoll)
- Kühlhaus und Lager
- Sanitärbereich

2. Die Miete pro Veranstaltungstag beträgt 695,00 €. (Grundmiete netto) inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, etc.). Kosten für die Reinigung der genutzten Veranstaltungsräume durch ein vom Vermieter beauftragtes Reinigungsunternehmen beträgt 150,00 € (netto). Eine Stornierung der Buchung muss spätestens drei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsdatum schriftlich erfolgen, eine Rückerstattung der gezahlten Miete erfolgt ansonsten nicht.

3. Bei öffentlichen Veranstaltungen, wird das Sicherheitspersonal bestehend aus 3 Security von der vom Vermieter vertrauten Firma gestellt. Bei einer Veranstaltungsdauer von 7 Stunden fallen Kosten in Höhe von 420€ (netto) pauschal an. Sollte die Veranstaltung länger als Sieben Stunden dauern so wird jede weitere angefangene Stunde mit 20€ (netto) berechnet. Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen mindestens zwei Securityangestellte den sicheren Ablauf der Veranstaltung gewähren. Der Betrag ist im Voraus fällig.

4. Die o. g. Grundmiete, Reinigungskosten, Personal- und Securitykosten sind mit Vertragsabschluss fällig. Der Betrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit zu zahlen.
Bei nicht rechtzeitiger Zahlung kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten.

5. Der Mieter ist Veranstalter und verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Vorschriften öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inhalts, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen. Er verpflichtet sich insbesondere zur Beachtung

- Der Hygienevorschriften zur Eindämmung von Corona (Covid19) und ist verantwortlich für die Einhaltung und Durchführung der verordneten Maßnahmen und der Rückverfolgbarkeit durch geeignete Maßnahmen (Liste mit Namen, Adresse der Gäste zur Erreichbarkeit). Diese Listen behandelt der Mieter datenschutzrechtlich vertraulich, bewahrt sie 14 Tage auf und vernichtet sie zwei Wochen nach der Veranstaltung. Für die Nicht-Einhaltung aller Maßnahmen wird der Mieter haftbar gemacht.
- Der Versammlungsstättenverordnung des Freistaats Bayern (u. a. der dortigen Bestimmungen für Besucherzahlen in Abhängigkeit von der jeweiligen Verwendung der Veranstaltungsfläche, zur Freihaltung der Rettungswege und zur Brandverhütung)
- des Jugendschutzgesetzes (insbesondere hinsichtlich der Anwesenheit Minderjähriger und des Alkoholausschanks, was der Mieter durch wirkungsvolle Kontrollen überwacht)
- des Gaststättengesetzes (welches u. a. beim Verkauf alkoholischer Getränke zum Ausschank mindestens eines alkoholfreien Getränks zum selben oder zu einem günstigeren Preis verpflichtet),
- der Lärmschutzbestimmungen
- der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Aschaffenburg

Die vollständige Textfassung stellt der Vermieter auf Anfrage jederzeit gerne zur Verfügung.

6. Es obliegt dem Mieter, die Veranstaltung erforderlichenfalls bei den zuständigen Behörden anzumelden, sämtliche mit Blick auf die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen bei der Stadt Aschaffenburg einzuholen und behördliche Auflagen und Anordnungen zu erfüllen bzw. zu befolgen. Die erforderlichen Kosten trägt der Mieter. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass der Abschluss dieses Mietvertrages weder den Umfang der vorstehend in Bezug genommenen Anstrengungen berücksichtigt noch Einfluss auf die Kostenlast hat. Daraus folgt insbesondere, dass die Kenntnis des Vermieters von der geplanten Veranstaltung den Mieter nicht bereits von der Notwendigkeit entbindet, Genehmigungen bei städtischen Ämtern einzuholen, deren Weisungen zu befolgen und sich hieraus möglicherweise ergebende Kosten zu übernehmen.

Im Anhang finden Sie die beiden benötigten Formulare zur Anmeldung bei der Stadt Aschaffenburg. Zum einen die „Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LSTVG“ und zum zweiten den „Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. §12 Gaststättengesetz (GastG)“. Diese beiden Anträge sind bereits von uns, mit unseren Daten, vorbereitet. Bitte beachten Sie, dass diese beiden Anträge spätestens zwei Wochen vor Ihrer Veranstaltung bei der Stadt Aschaffenburg eingereicht werden müssen.

7. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Mieter mit Vertragsschluss die Verpflichtungen übernimmt. (Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Veranstaltung, die Einhaltung der o.g. Vorschriften und die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst).

Während der Veranstaltung ist der Mieter oder eine von diesem vorab benannte, verantwortliche Person jederzeit als Veranstaltungsleiter vor Ort präsent und über Mobiltelefon erreichbar. Als Veranstaltungsleiter benennt der Mieter einen Ansprechpartner (mit Telefonnummer):

8. Der Mieter ersetzt dem Vermieter darüber hinaus im Rahmen der geltenden mietrechtlichen und haftungsrechtlichen Bestimmungen jeden über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Schaden an den gemieteten Räumen und dem darin befindlichen Inventar sowie an sonstigen dort befindlichen Sachen des Vermieters.

9. Dem Mieter ist es überlassen, für die aus der Durchführung der Veranstaltung erwachsenden Haftungsrisiken eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abzuschließen.

10. Die angemieteten Räume sind am Ende der vereinbarten Mietzeit geräumt und voll umfänglich gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Entstandene Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar oder sonstigen Sachen des Vermieters hat der Mieter bei der Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen.

11. Der Mieter verpflichtet sich sämtliche Getränke beim Vermieter zu beziehen, eine aktuelle Preisliste wird dem Veranstalter beim Vertragsabschluss ausgehändigt.

Die Soll-Bestände werden vor Veranstaltungsbeginn gezählt und vom Mieter mit einer Unterschrift bestätigt. Nach Veranstaltungs-Ende wird eine Ist Erfassung der verbrauchten Getränke erstellt, diese wird von einem Mitarbeiter des 8750 Clubs ermittelt und ist vom Vermieter auf Richtigkeit zu prüfen und mit einer Unterschrift gegen zu zeichnen.

Alle Preise verstehen sich Netto und werden mit der Gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Jede angefangene Kiste im Mehrwegbereich und jede angefangene Flasche im Einwegbereich wird als ganzes abgerechnet. Angefangene Flaschen und Kisten dürfen vom Mieter nach Zahlungseingang innerhalb von 3 Tagen abgeholt werden, nach dieser Frist werden die bezahlten Flaschen und Kisten entsorgt.

12. Der Mieter verpflichtet sich den Thekenbereich sauber und gebrauchsbereit zu hinterlassen, ferner muss der Gehweg vor der Location (AVIS Autovermietung bis zum Schlüsseldienst Kunkel) direkt nach der Veranstaltung gekehrt und eventueller Glasbruch restlos entfernt werden. Ansonsten wird eine pauschale Entsorgungs- und Reinigungsgebühr in Höhe von € 160,00 netto in Rechnung gestellt.

13. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

14. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige Regelung, welche dem Willen der Parteien bei verständiger Würdigung des Inhalts der betreffenden Klausel unter Einbeziehung des vertraglichen Gesamtzusammenhangs am nächsten kommt.

Vermieter:

8750 Events
Kornelius Golbik

Datum, Unterschrift

Mieter:

Datum, Unterschrift